

# Amtsträger im Netz: Neutralitätsgebot und einstweiliger Rechtsschutz gegen einen Aufruf der Bürgermeisterin

Anwaltsklausur Öffentliches Recht

Verwaltungsrecht

Kommunalrecht

Äußerungen öffentlicher Amtsträger

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

---

Rechtsanwältin Dr. Henrike Talmann

Salzstraße 26

48143 Münster

Münster, den 12. März 2026

Unser Zeichen: HT 214/26

Verfügung

### 1. Neue Akte anlegen für

Aktionsbündnis Tierwürde (AT)

Hafenweg 4

48155 Münster

### 2. Vermerk über die heutige Besprechung

In der Kanzlei erscheint Frau Almut Kerkhoff. Sie ist Sprecherin und nach der Geschäftsordnung des Aktionsbündnisses Tierwürde dessen alleinvertretungsberechtigte

Vorsitzende. Das Bündnis ist ein loser Zusammenschluss von rund 2.400 Unterstützerinnen und Unterstützern aus dem gesamten Bundesgebiet; in das Vereinsregister ist es nicht eingetragen. Nach seiner Geschäftsordnung wirbt es bundesweit für ein Verbot der Käfighaltung von Geflügel und für strengere Vorgaben bei der Betäubung von Schlachttieren. An Wahlen nimmt das Bündnis nicht teil und will das auch künftig nicht; es versteht sich als überparteilich und hat weder eine Partei noch eine Wählergruppe gegründet.

Frau Kerkhoff berichtet, das Bündnis halte seit vergangenem ...

*... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.*

## Lösung (Gutachten)

---

### A. Das Begehren der Mandantschaft

Frau Kerkhoff hat für das Aktionsbündnis Tierwürde erklärt, beide Veröffentlichungen sollten „aus dem Netz genommen“ werden, notfalls im Wege des „Widerspruchs“. Dieser laienhaft formulierte Wunsch ist auszulegen.

Das Bündnis will zweierlei erreichen. Zum einen soll die bereits eingetretene Beeinträchtigung enden: Der Beitrag auf dem Konto der Bürgermeisterin und die Meldung auf dem Stadtportal sollen verschwinden. Zum anderen soll sich der Vorgang vor den bereits vorgesehenen Zusammenkünften am 11. April und am 9. Mai 2026 nicht wiederholen. Der Sache nach geht es also um Beseitigung und um Unterlassung.

Ein Widerspruchsverfahren scheidet aus, weil es an einem Verwaltungsakt fehlt, gegen den sich ein Widerspruch richten könnte. Da die Kundgebung bereits am 14. März 2026 stattfindet und der Aufruf gerade jetzt auf die Entschließung möglicher Teilnehmer einwirkt, käme jede Entscheidung in einem Hauptsacheverfahren zu spät. Das Ziel der Mandantschaft ...

*... die vollständige Musterlösung ist im jurulernen.de-App-Modus freigeschaltet.*

### **Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.**

Mit jurulernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

**Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.  
→ [juralernen.de](https://juralernen.de)

---

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/die-warnung-anwaltsklausur-zum-eilrechtsschutz-gegen-amtliche-aufrufe-des-oberbuergermeisters-auf-facebook>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.